

Schweiz

Landeswerbung

Verdacht auf Kumpanei bei Schweiz Tourismus

Ein IT-Abteilungsleiter der Marketingorganisation des Bundes unterhielt enge Verbindungen zu einer Lieferantenfirma, die er später übernahm. Nun wird der Fall extern untersucht.

Christian Brönnimann
Bern

Schweiz Tourismus hat einen erfolgreichen Internetauftritt. Die Website heimste in den letzten Jahren gleich mehrere Auszeichnungen der Branche ein. Doch hinter der schönen Fassade rumort es. Grund ist die Geschäftsbeziehung zur IT-Firma Pixeltex, welche die Website in den 2000er-Jahren von Grund auf programmiert hat und seither erneuert und unterhält. Deren Geschäftsführer L. B.* arbeitete bis 2009 selbst bei Schweiz Tourismus. Recherchen zeigen nun aber: Schon während seiner Zeit beim öffentlich-rechtlichen Unternehmen hatte er eine enge Verbindung zu Pixeltex.

Bei Schweiz Tourismus eingestiegen ist der heutige Pixeltex-Chef 2001. Der technisch versierte, junge Informatiker wurde geholt, um die Abteilung Softwareentwicklung zu führen. Als externe Partnerfirma für den Webauftritt brachte L. B. die Firma Pixeltex (damals hiess sie noch Pixel & Friends) aus seiner deutschen Heimat ins Spiel. Diese programmierte in der Folge das Websystem, das später von vielen weiteren Tourismusdestinationen übernommen wurde. So machte sich Pixeltex schnell unverzichtbar. Laut Schweiz Tourismus betrügt das Auftragsvolumen bis heute durchschnittlich 1 Million Franken pro Jahr.

Im Wettbewerb ausgeschrieben waren die Aufträge nie. Dies, obwohl Schweiz Tourismus seit einer Gesetzesänderung 2010 verpflichtet wäre, alle Vergaben über 230 000 Franken öffentlich auszuschreiben. Laut mehreren gut informierten Quellen kam es diverse Male zu Kostenüberschreitungen. Weil die Stundenrapporte manchmal erst Monate später kontrolliert worden seien, habe der Mehraufwand aber nicht immer abschliessend geklärt werden können, berichtet ein Insider. Generell sei die Kontrolle lückenhaft.

Prokura für ST-Mitarbeiter

Im IT-Bereich sind Kostenüberschreitungen keine Seltenheit. Problematisch sind sie im Speziellen dann, wenn zwischen Auftraggeber und -nehmer eine besondere Nähe und damit die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht. Das ist bei Schweiz Tourismus und Pixeltex der Fall. Im Juli 2007 erteilte Pixeltex auf den Namen von L. B. eine Einzelprokura, eine umfassende Vollmacht für die Geschäftstätigkeiten. Das belegt ein Auszug aus dem deutschen Handelsregister. Gemäss eigenen Angaben stand L. B. aber noch bis Mai 2009 im Sold von Schweiz Tourismus. Zu Beginn des darauffolgenden Monats übernahm er dann direkt die Geschäftsführung von Pixeltex und wurde Teilhaber der Firma. Zeitgleich gründete er eine Pixeltex-Niederlassung in der Schweiz. L. B. selbst beteuert, er sei bis zu seinem Abgang bei Schweiz Tourismus noch nicht an Pixeltex beteiligt gewesen.

Zusätzlich zu diesen belegbaren, geschäftlichen Spuren berichten Insider von einem freundschaftlichen Verhältnis, das L. B. und sein ehemaliger Vorgesetzter, ein Geschäftsleitungsmitglied von Schweiz Tourismus, pflegen sollen. Ein Foto in einem persönlichen Online-Reisetagebuch des Geschäftsleitungsmitglieds von 2012 zeigt die beiden zusammen mit weiteren Freunden in einer Hotelloobby in Las Vegas.

Für ihre Hauptaufgabe, die Landeswerbung, stehen Schweiz Tourismus jährlich rund 100 Millionen Franken zur Verfügung. Mehr als die Hälfte davon stammt aus der Kasse des Bundes. Deshalb untersteht Schweiz Tourismus der Aufsicht des Wirtschaftsdepartements



Schweiz Tourismus stellt die Tourismusdestinationen in bestem Licht dar: Blick vom Brienzer Rothorn. Foto: Robert Bösch (Swiss-Image.ch)

«Die Arbeitsweise war oft allzu pragmatisch und ungewohnt informell.»

Stellungnahme von Schweiz Tourismus

(WBF) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco). Eine Seco-Sprecherin sagt auf Anfrage, man habe Kenntnis von der Geschäftsbeziehung zu Pixeltex. Die personelle Konstellation sei bislang aber kein Thema gewesen.

Erst Gutachten schaffte Klarheit

Schweiz Tourismus räumt Fehler ein. Konfrontiert mit der Recherche, schreibt die Organisation: «Wir attestieren, dass die Arbeitsweise oft allzu pragmatisch und für eine öffentlich-rechtliche Organisation ungewohnt informell und resul-

tatorientiert war.» Man sei damals mit Pixeltex übereingekommen, dass mit der Einzelprokura «der jederzeitige Zugriff auf die Entwicklungsressourcen im Eventualfall» gewährleistet werden könne. Das sei eine unübliche Lösung gewesen, «die wir aus heutiger Sicht nicht mehr so handhaben würden». Von der Prokura sei nach eigenem Wissensstand aber niemals Gebrauch gemacht worden. Auch L. B. verneint, die Vollmacht je genutzt zu haben.

Schweiz-Tourismus-Direktor Jürg Schmid stellt auf Nachfrage die ungewöhnliche Konstellation nicht in Abrede. Er betont aber, es gebe keine Hinweise auf Unregelmässigkeiten oder eine missbräuchliche Verwendung der Mittel. Sämtlichen Aufträgen stehe eine kontrollierte Leistung und eine geprüfte Stundenerfassung gegenüber. Zudem lägen die Stundenansätze unter dem Marktschnitt. Dass die Aufträge an Pixeltex nie öffentlich ausgeschrieben worden seien, liege daran, dass die Zusammenarbeit vor der Gesetzesänderung 2010 eingegangen worden sei, erklärt

Schmid weiter. Erst ein juristisches Gutachten habe zudem Klarheit über die Umsetzung des neuen Gesetzes geschaffen. Mittlerweile schreibe man Aufträge über 230 000 Franken aus.

Finanzkontrolle untersucht

Obwohl sich Schweiz Tourismus also überzeugt gibt, dass sich die eigenen Mitarbeiter korrekt verhalten haben, wird das öffentlich-rechtliche Unternehmen die Angelegenheit nun von einer externen Instanz überprüfen lassen. Wer mit der Untersuchung beauftragt werde, sei noch nicht entschieden, sagt Schmid. Im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit beschäftigt sich die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) derzeit ohnehin mit Schweiz Tourismus. EFK-Präsident Michel Huisoud bestätigt, man kontrolliere den Mitteleinsatz von Schweiz Tourismus und die Aufsichtstätigkeit durch das Seco. Weitere Fragen beantwortet er mit Verweis auf den Prüfbericht nicht. Dieser soll Ende Jahr veröffentlicht werden.

**Der Name ist der Redaktion bekannt.*

Mehr Streitereien um Renditen von Immobilien

Bei Wohnungswechseln soll der neue Mieter erfahren, wie hoch die Miete vorher war. Das führe zu mehr Verfahren wegen zu hoher Rendite, heisst es beim Bund.

René Lenzin

Die Hauseigentümer wollen die gesetzlichen Beschränkung der Renditen auf Liegenschaften lockern. Mit einer parlamentarischen Initiative verlangt Olivier Feller, Waadtländer FDP-Nationalrat und Generalsekretär des Westschweizer Hauseigentümerverbands, dass die zulässige Rendite nicht mehr an den Referenzzinssatz für Hypothekarkredite gebunden sei. Die heutige Bestimmung führe dazu, dass institutionelle Anleger wie Pensionskassen nicht mehr genügend Erträge auf ihren Immobilien erwirtschafteten, sagt Feller. Die Mieterverbände lehnen den Vorstoss jedoch ab, weil er in neun von zehn Fällen höhere Mieten zur Folge hätte (TA von gestern).

Wie häufig mutmasslich zu hohe Renditen zu Klagen von Mietern führen, ist nicht bekannt. Bei Streitereien über den Mietzins sei die Rendite nur dann direkt als Kriterium anwendbar, wenn es um die Anfechtung von Anfangsmieten gehe, erklärt Cipriano Alvarez vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) dazu. Bei den kantonalen Schlichtungsbehörden in Mietsachen gebe es pro Jahr 900 bis 1000 solche Verfahren, wobei die Mieter in 80 bis 90 Prozent der Fälle eine zu hohe Rendite beanstandeten, sagt Alvarez. Die Einigungsquote in diesen Schlichtungsverfahren liege bei 50 bis 60 Prozent. Man könne daher davon ausgehen, dass die Vermieter in gut der Hälfte aller Fälle Zugeständnisse machten.

Umstrittene Massnahme

Alvarez geht davon aus, dass diese Fallzahlen in Zukunft steigen werden, weil der Bundesrat die Einführung der sogenannten Formularpflicht vorgeschlagen hat. Diese zwingt Vermieter, bei Mieterwechseln den bisherigen Mietzins bekannt zu geben und allfällige Erhöhungen zu begründen. Die Erfahrungen im Kanton Zürich, der die Formularpflicht kürzlich eingeführt hat, zeigen laut Alvarez, dass die Anfechtungen der Anfangsmiete durch diese Massnahme zunähmen. Eine gesamtschweizerische Formularpflicht ist allerdings umstritten. Derzeit befinden sich die Pläne des Bundesrats in der Vernehmlassung.

Genaue Zahlen zu Verfahren wegen zu hoher Renditen haben auch die Mieterverbände nicht. Aus der Publikation «Mietrecht aus der Praxis» lasse sich immerhin ableiten, dass diese Fälle zunähmen, sagt Michael Töngi, Generalsekretär des schweizerischen Mieterverbands. «Während langer Zeit kam dieser Anpassungsgrund in der Deutschschweiz kaum zur Anwendung, während er in der französischsprachigen Schweiz häufig angerufen wurde. Heute wird die Ertragsprüfung von den Vertragsparteien wesentlich häufiger verlangt», heisst es in dieser Publikation. Töngi glaubt zudem, dass die Rendite noch stärker zum Thema werde, wenn die Mietzinsen wegen steigenden Referenzzinssatzes wieder anziehen sollten.

Viele Mieter klagen nicht

Unzulässig ist eine Rendite auf Mietwohnungen, wenn der Besitzer einen Nettoertrag von mehr als 2,5 Prozent auf seinem Eigenkapital erwirtschaftet. In der Praxis lägen die allermeisten Renditen wohl höher, sagt Alvarez. Nur klagten die meisten Mieter nicht dagegen. Die Zahl beruht auf der Rechtsprechung des Bundesgerichts und ergibt sich aus der Formel «Referenzzinssatz plus ein halbes Prozent». Sie gilt allerdings nur für bestehende Liegenschaften, die laut Alvarez 90 bis 95 Prozent aller Mietwohnungen ausmachen. Bei Neubauten gelte hingegen die kostendeckende Bruttorendite, die alle Anlagekosten berücksichtige. Beim aktuellen Referenzzinssatz von 2 Prozent sei dabei eine Rendite von bis zu 5 Prozent in den ersten 5 Jahren zulässig, sagt Alvarez. Danach gelte das Regime mit den 2,5 Prozent.

Partner-Websites

Schweiz Tourismus zieht sich aus Web-Angebot zurück

Aus juristischen Gründen wird das hauseigene Websystem den Schweizer Tourismusdestinationen nicht mehr angeboten.

Viele kleinere Tourismusdestinationen arbeiten bei ihrem Internetauftritt mit dem Pixeltex-System. Um Synergien zu nutzen, bot Schweiz Tourismus das System den Organisationen lange Zeit direkt an. So entstanden mit den Jahren gegen 70 sogenannte Partnersites. Für die kleineren Organisationen hatte dies den Vorteil, dass sie nicht die gesamten Entwicklungskosten übernehmen mussten, sondern auf ein bestehendes System aufbauen konnten. Die Aufträge der kleineren Organisationen

liefen in der Regel via Schweiz Tourismus zu Pixeltex. Vom jährlichen Auftragsvolumen von durchschnittlich 1 Million Franken entfiel nach Angaben von Schweiz Tourismus jeweils etwa die Hälfte auf Aufträge für die Partnersites.

Nun stellt Schweiz Tourismus das Angebot für die Partnersites ein. Letzte Woche wurden die Tourismusdestinationen darüber informiert. Das zweiseitige Schreiben liegt dem «Tages-Anzeiger» vor. Schweiz Tourismus werde sich «aus funktionalen wie auch aus juristischen Gründen» aus der Dienstleistung zurückziehen, ist darin zu lesen. Die stetig wachsenden Wünsche der Tourismusdestinationen auf eine individuelle Gestaltung ihrer Internetseite verringerten die Synergiegewinne immer mehr. Und wegen dieser Entwicklung könne

die gesetzliche Subsidiaritätsauflage nicht mehr erfüllt werden. Dieses Prinzip verbietet es öffentlich finanzierten Organisationen, privatwirtschaftliche Anbieter zu konkurrieren.

Schweiz-Tourismus-Direktor Jürg Schmid verneint einen Zusammenhang zwischen dem Rückzug und Fragen rund um die Geschäftsbeziehung zu Pixeltex. Vielmehr seien die individuellen Wünsche und damit die Komplexität der einzelnen Partnersites stark gewachsen. Ohne aufwendige Anpassungen sei die von Schweiz Tourismus angebotene Standardlösung deshalb immer weniger geeignet, erklärt Schmid. Verschiedene regionale Tourismusdestinationen, darunter Zermatt Tourismus, haben deshalb bereits den Anbieter für ihre Internetseite gewechselt. *Christian Brönnimann*